

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Außerkraftsetzung der Stellplatzablösesatzung (Ortsrecht Nr. 6.7) der Stadt Meckenheim**

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung vom 14.12.2016 beschlossen, die Satzung über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages gemäß § 64 Abs. 7 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung –BauO NW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.01.1970, GV NW S. 96, geändert durch Gesetz vom 27.03.1079, GV NW S. 122) der Stadt Meckenheim –Stellplatzablösesatzung- (Ortsrecht Nr. 6.7) zum 01.01.2017 außer Kraft zu setzen.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim, den 15.12.2016

Bert Spilles  
Bürgermeister